

27.07.2022

Corona-Schutzmaßnahmen in WfbM und TAF

Informationen zum Tragen medizinischer Masken:

In Werkstätten und Tagesförderstätten ist eine medizinische Gesichtsmaske (mind. OP-Maske) zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Wenn ein fester Platz eingenommen wird, darf die Maske abgenommen werden, auch wenn hier kein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gehalten wird. Das gilt auch für die Cafeteria, in welcher zum Mittagessen feste Plätze eingenommen werden. Auch bei der Beförderung ist es nicht mehr verpflichtend, eine Maske zu tragen, zum Eigenschutz ist es aber empfehlenswert, sie nach Möglichkeit zu tragen.

Bei körpernahen Tätigkeiten, wie zum Beispiel Pflegetätigkeiten sind FFP2-Masken zu tragen.

Informationen zu Tests und Impfung:

Der Zutritt zu Werkstätten und Tagesförderstätten ist weiterhin nur Menschen möglich, die geimpft oder genesen sind und über einen entsprechenden Nachweis verfügen, bzw. ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (PCR; PoC-PCR, max. 48 Stunden alt) vorlegen können. In den Werkstätten werden auch weiterhin zweimal wöchentlich Antigen-Schnelltest durchgeführt.

Generell:

Darüber hinaus sind alle Personen weiterhin zur Einhaltung der Hygieneregeln und zum Regelmäßigen Lüften angehalten.